

## Pressemitteilung

### Sonderhilfe für den Kartoffelsektor infolge der COVID-19 Pandemie

Aufgrund der durch die COVID-19 verursachte Gesundheitskrise, weisen die wallonischen Erzeuger von Kartoffeln erhebliche Überschussbestände auf. Am 22 Oktober 2020 hat die wallonische Regierung beschlossen, den Erzeugern von Speisekartoffeln, die einen Lagerbestand an Kartoffeln für den freien Verkauf besitzen, im Jahr 2020 eine Beihilfe zu gewähren. Ein Budget von 10,45 Millionen Euro ist für diesen Zweck vorgesehen.

Die Beihilfe beläuft sich auf höchstens 50 Euro pro Tonne Kartoffeln für den freien Verkauf (d.h. nicht unter Vertrag stehend), die am 15. Mai 2020 vorrätig und gelagert war. Speisekartoffeln, die zwischen dem 13. März 2020 und dem 15. Mai 2020 an eigenes Vieh verfüttert wurden, werden in den Bestand vom 15. Mai aufgenommen.

Die Beihilfe wird nur ab der 51. bis zur 500. Tonne des Bestandes gewährt. Die Beihilfe ist begrenzt auf 20 Tonnen Speisekartoffeln pro Hektar, der vom Erzeuger am 31. Mai 2019 in der Flächenerklärung 2019 unter dem Kulturcode 901 angegeben wurde. Auch Parzellen in Flandern und in den benachbarten Mitgliedsstaaten, auf denen Speisekartoffeln bewirtschaftet wurden, werden für die Bestimmung der Fläche berücksichtigt.

Je nach verfügbaren Haushaltsmitteln kann die Beihilfe auch für gelagerte Mengen gewährt werden, die sich auf mehr als 500 Tonnen und bis zu 1.500 Tonnen belaufen.

Bei einer Kontrolle muss der Erzeuger von Kartoffeln anhand von Belegen in der Lage sein, den zum 15. Mai 2020 deklarierten Bestand und jede ab dem 15. Mai 2020 durchgeführte Bestandsbewegung (Verkauf, Entnahme von Kartoffeln, ...) nachzuweisen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Beihilfeantrag muss per E-Mail oder per Einschreiben an folgende Adresse gesendet werden:

#### **Öffentlicher Dienst der Wallonie (ÖDW)**

Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt (ÖDW LNU)  
Abteilung Landwirtschaft  
Direktion der Verwaltung der gemeinsamen Marktorganisation  
Chaussée de Louvain 14  
5000 Namur  
E-Mail: [feedback.interventions.dgarne@spw.wallonie.be](mailto:feedback.interventions.dgarne@spw.wallonie.be)

Die Frist für die Einreichung des Beihilfeantrags endet am 13 November 2020. Weitere Informationen über die Bedingungen und das für diesen Antrag zu verwendende Formular finden Sie unter <http://agriculture.wallonie.be/aidepmtcovid-19>